

## **Wirtschaftsförderung für Dienstgeber**

Es ist angedacht, eine neue Wirtschaftsförderung für Dienstgeber anzubieten:

### Förderwerber:

Firmen/Betriebe, die im Gemeindegebiet erstmalig ihre Betriebsstätte errichten bzw. beginnen und als Dienstgeber fungieren und somit der Kommunalsteuerpflicht unterliegen.

### Fördergegenstand / Förderhöhe:

Förderwerber (siehe oben) erhalten eine Förderung in der Höhe der Kommunalsteuer für das erste Jahr ab Betriebsgründung.

Die Kommunalsteuer ist jedenfalls ordnungsgemäß zu erklären und zu bezahlen. Der Förderanspruch entsteht ein Jahr nach der Gründung.

### Förderansuchen:

Das Ansuchen selbst bedarf der Schriftform. Das ansonsten formlose Förderansuchen ist an den Gemeinderat der Stadtgemeinde Allentsteig zu richten und hat zumindest den Förderwerber, die Höhe der im ersten Jahr angefallenen Kommunalsteuer (gleichzeitig Höhe der Wirtschaftsförderung) sowie die Bankverbindung, auf welche die Förderung überwiesen werden soll, zu enthalten.

Die Förderung selbst wird nach Beschlussfassung im Gemeinderat dem Betrieb überwiesen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die angeführte Wirtschaftsförderung zu genehmigen.